

II i

2412

Zeue I N Q V I
 sition oder nachforschung / der Keger
 meister im Rönigreich Engelland / Erstlich
 in Englischer sprach beschrieben / zu Luns
 den gedruckt / nachmals ins Latein
 gebracht / vnd nu auch
 verdeutschet.

Auff das alle gutherzige verstehen /
 wie heilsam solch werck / vnd welcher gestalt
 zu wünschener were / das in andern Rön
 nigreichen der gleichen Inquisition
 fur genommen würde.

Zum Leser.

1534

Wie sich / vnd lerne lieber Christ /
 Wie zornig ist der Sachan ist.
 Auff Gottes wort / die reine Ler.
 Sein höchster wunsch / vnd wille wer.
 Mit Creutz / vnd vnuerschuldtem morde /
 Zu tilgen solchs an allem ort.
 Drumb sey gerüstet jederman /
 Wer weis wie sichs hie schicken kan.
 So wir / zu allem guten lasz /
 Das Göttlich Wort nicht ehren basz.

W. Hier. Wen.

32



Vorrede des / der diese Inquisition oder nach- forschung beschrieben hat.

WEN diesen Artickeln / so
hernacher folgen / ist die Inquisi-
tion oder nachforschung in der
allgemeinen Visitation vnd heim-
suchunge der Kirchen vorgenom-
men worden / vom Herrn Edmundo Bõner / Bis-
choff zu Lunden / im 1554. Jare. Der * ge-
stalt / vnd darumb / das er von seinem befolhnen
Ampte Gott zu förderst / vnd darnach allen mens-
chen rechenschafft gebe. Hernacher auch damit
er dienete der ehre Gottes / vnd dem gemeinen nu-
tze / seiner heiligen Catholischen Kirchen / vnd der
Seligkeit aller fromen (Sintemal er gerne wol-
te / das alle Menschen from weren) oder auch der-
er / die zur frödigkeit vnd gutem lust haben /
viel weren / damit allerley Affect / ergernis / zorn
bass / neid / vnd der gleichen gegen seinen Leuten
im Königreich Engelland abgeschafft / vnd hin-
geleget würde.

*
Wie die Schlange die arme Eva mit ireer list betrogen hat / also
befürchte ich / das nicht ewere sinnen auch möchten / von der einfalt /
die in Christo ist / abgeföhret werden.

Er bittet aber jedermenniglich / das er nach
Christlicher liebe / diesen seinen vleis / den er ange-
wender hat / das solchs Artickel ausgienge / vnd

A 2 herfür

Vorrede.

herfur kernen / im wolle gefallen lassen / * denn er
sie nicht anders / dan aus recht gutem gemüt / vñ
vmbß aller besten willen also beschrieben hat.

*

Matth. am 7. Sehet euch fur / fur den falschen propheten / die in
Schaffskleidern zu euch komen / inwendig aber sind sie reissende
Wolffe / an iren fruchten solt jr sie erkennen.

Begeret demnoch auch von allen vnd jeden in
sonderheit / ob man gleich hievor von im aller
ley gedanken gehabt haben möchte / vnd was
fur Lere / Gesetze / vnd Ceremonien / bisber im
brauch gewesen / das man doch die sache also
verstehen / vnd erkennen wolle / das sein ge
müt vnd furnemen alleine dahin gerichtet sey /
hiermit seinem tragenden Ampte gnug zuthun
en / vnd dis aus erheischunge solcher liebe / die
er Gott vnd ein jeden Menschen zu leisten schul
dig ist / vnd die ein Bischoff gegen seinen be
fohlen Schäflein haben / vnd inen in
allerley wege / so ihm möglich /
darthuen vnd beweisen
sol vnd muss.



Die ersten Artikel

der Inquisition oder nachforschung / betreffen die Geistlichen / welchen dem Volck mit guten Exempeln / vorzugehen gebühret / welcher felle vnd sünden / grösser vnd auch ernstlicher straffen / dan der Leyen vbertretunge ge würdig sein.

I.

Erstlich sol man fragen / ob die Geistlichen den Leyen gute Exempel geben / auch ob sie sich in ihrem Leben / Lere / vnd Ampten also verhalten / das sie derhalben etlicher guter Leute zengnis haben / das sie zu förderst die Ehre Gottes / zum heil der Seelen (welche ihnen zum treulichsten befohlen) auchruhe vnd friede ihrer Pfarckinder / glück / ehre / vnd wolffart / des Königes / seiner Königin / vnd dieses ganzen Reichs / suchen vnd fördern.

II.

Dem ob der / so ein Seelsorger ist (den man ein Kirchendiener nennet) oder aber ein Vicarius / oder sonst ein ander / der etwan

A 3 ein

Neue Inquisition.

ein Priester gewesen / oder noch ist / * ein Weib habe / vnd nicht von der selbigen geschieden ist / vnd wo er von jr geschieden ist / ob die selbige noch am leben / ob sie zu zeiten bey einander sein / ob er sie vnterhalte / oder jr einige hülffe thue / es geschehe auff was weise vnd wege es jmer wolle.]

*

1. Timoth. 4. Der Geist aber saget deutlich / das in den letzten zeiten werden etliche vom Glauben abtretten / vnd anhangen den verführischen Geistern / vnd leren der Teufel / durch die so in gleisnerey Lügenreder sind / vnd Brandmal in iren gewissen haben / vnd verlobeten ehelich zu werden etc.

III.

Item / ob jemandes befunden werde / was standes / wurdens / oder wesens der auch sey / der offentlich oder heimlich der Priester Ehe verredinge / oder diese stercke vnd verheze / so solche verredingen.

IIII.

Item / ob der Pfarherr der Kirchen / vnd sein Ampts verweser / der Vicarius bey iren Kirchleuten wonen / vnd allwege vorhanden sein / das sie mit irem dienst dem Volcke / so oft es die not erheischet / bereit sein / vnd ob sie auch gastfrey sein / ire Herde weiden / mit dem Exempel eines guten lebens / mit lere / vnd leiblicher speise.

V.

Item / ob der Pfarherr vnd sein Vicarius / so sie abwesents sein / irs aussen seins / billiche / vnd gnugsame entschuldigung / vnd erlenbnis zu erweisen

Neue Inquisition:

weisen haben / Ob sie auch in irem abwesen etwa ein ehrlichen vnd geleerten Man bestellet / der dies weil der Kirchen diene.

VI.

Item / ob der Pfarherr oder sein Substiene / auch auff die Armen sehe / vnd seinen notdürfftigen Pfarkindern / von dem seinen Allmosen mittheile / ob er im Pfarrhause wone / dasselbe bawe / vnd im bewlichen wesen erhalte / nach gewonheit vnd Recht dieses Königreichs.

VII.

Item / * Ob der so an stat des Pfarherrns verordnet / auch seine Horas Canonicas bette / vnd in der Kirchen Messe halte / sonderlich die Feyer tage / vnd andere tage / daran das volck mit irem Pfarner pfleget vmbher zu gehē / die Lytaney zu singen / vñ die verstorbenen Heiligen anzuruffen. Ob er auch zu solchem Gottesdienst die Leute ermane vñ anhalte / das sie solchs von im anhören.

* Matth. am 15. Ir Zerschler / es hat wol Esaias von euch geweyd soget / Dis Volck nahet sich zu mir / mit dem munde etc.

VIII.

Item / Ob der Pfarherr / sein Vicarius / oder ein Seelsorger / ir gent einer Ketzerey halben verdecktig sey / ob er dieselbe lere / vnd vertedinge / wider den Christlichen glauben / vnd ordnung dieses Königreichs,

Item /

Neue Inquisition.

IX.

Item / ob sie mit den Ketzern Kundschafft / oder gemeinschafft haben / ob vermuthung gewere / das sie inen günstig weren / in irgent einem dinge / wider die löbliche ordnung dieses Reichs / vnd gewonheit der Catholischen Kirchen.

X.

Item / ob sie in die Schencken gehen / ob sie im Bret spielen / Wumereyen vben / ob sie an verdecktigen orten gesehen werden / oder etwas / das Priesterliche würde verletze / begehen.

XI.

Item / ob etwa ein Frembling befunden würde / der die Sacrament reichte / vnd nicht vom Bischoff examinirt / verhört / vnd geweiht were.

XII.

Item / ob irgend ein Kirchen diener befunden würde / der nicht beim Wesshalten were / oder andere dauon abhielte / desselben Name / Zuname / vnd der ort / da er zu finden / sol dem Bischoff angezeigt werden.

XIII.

Item / ob jemand vnter den Priestern / oder Kirchendienern / so beweibet sind / heimliche ort vnd versamlunge habe mit andern seins gleichē / das er also etwa Lere ausbreite / die wider dieses Reichs Gesetz vnd gewonheit were / oder ob jemand

Neue Inquisition.

mand heimlich andern vorlese / Comedien vnd
Spiel anrichtete / die nicht zuuor von der Obrigkeit
angenomen vnd erlaubt weren.

XIIII.

Item / ob vnter den Dienern der Kirchen zeno-
ckische Umbchweiffer weren / die da zweierache
anstiffeten / des jagens vnd hegens warteten /
Weineydige / Volsauffer / Gottes vnd der Heiligen
lesterer / Simoniaci / vnd die durch böse stü-
cke zum Kirchenampftomen weren.

XV.

Item / ob sie das Volck zur einigkeit vnd geo-
horsam gegen dem Könige / der Königin / vnd
iren Dienern vermanen. Ob sie die Auffhörer
straffen vnd abhalten / Den Eltern vnd Precepto-
ren vleißig befelth thun / das die Jugēd trewlich
zu aller tugend angehalten vnd vermanet / Vnd
in guten Künsten vnterweiset werde / dauon sie
inen mit der zeit ire vnterhaltung selber schaf-
fen können.

XVI.

Item / ob sie jemandes zum Sacrament des
Altars zulassen / der nicht allermassen von dem
selbigen nach der Catholischen Kirchen (verstehe
die Römische) halte / oder der eines öffentlichen
lasters bezichtiget ist / der mit seinem Nechsten in
feindschafft lebet / der zuuor nicht gebeichtet / sich
mit der Kirchen versonet / vnd zuuoraus mit des-
sen / so er verletzet hat.

B

Item /

Neue Inquisition.

XVII.

Item / ob sie jemand in der Kirchē zu leren ver-
günnen / dem es von dem Bischoff nicht erleubet /
oder jemand abtossen / der vom Bischoff zugelaf-
sen ist / ob die Pfarherrn selbst leren / oder ande-
re tügliche Personen zum leren / auffstellen.

XVIII.

Item / ob jemand / * nach deme der Königin
Gebot ausgegangen / öffentliche Gebete oder Psal-
men gesungen / oder die Sacrament gehandelt /
oder der gleichen etwas / so man darbey zu gebräu-
chen pfleget / in Englischer sprach gethan habe.

*

1. Corinth. 14. Wenn du aber segnest im Geist / wie sol der so an-
stat des Leyen stehet / Amen sagen / auff deine Danksagung / Sinter-
mal er nicht weis was du sagest etc.

XIX.

Item / ob sie auch mit Namen für den König
Philippum / vnd die Königin Mariam bitten /
nach dem gebot des Ordinarij.

XX.

Ob sie ire Pfarckinder erinnert haben / von der
form vnd weise in der not zu teuffen / vnd ob das
Volk auch zum Sacrament gebe / beichte / vnd
die Absolution begere / nach löblicher gewonheit
im Reich.

XXI.

Ob sie auch die Krancken besuchen / inen das
Sacrament reichen / vnd dran sein / das Testa-
menta gemacht werden / dadurch den Kirchen
vnd Priestern hinderlassen / vnd vermacht wer-
de /

Neue Inquisition:

De/was man zu gebrauchen pfleget/ zu Vigilien
Seelmessen/ vnd der verstorbenen begrebnis.

XXII.

Ob sie die im Rechten versehene Ceremonien
halten/ in betreffung des Ehestands.

XXIII.

Ob sie die Feiertage durchs jar / vnd Fasttage
nach gewonheit verkündigen / vnd dieselbigen
vleißig halten.

XXIII.

Ob der Pfarherr auch den fünfften teil seines
einkomens / auff das bewliche wesen des Pfar
hoffs / vnd auff die vnterhaltung desselbigen / im
von seinen Pfarkindern eingehan / anwende /
vnd ob er denselbigen auch bewone.

XXV.

Ob jemand die Sacrament handel / der niche
ein Priester ist / oder eines Priesters Ampt innen
habe / darvon die nutzungen neme / vnd doch vom
Ordinario niche zugelassen ist.

XXVI.

Ob sie auch Priesterliche * Kleidungen tragen /
mit der Stola / vnd runde Pfaffen Barett / one
Bart / mit platten auff dem kopffe einher gehen /
ob sie also bekleidet sind / das ein vnterscheid zwis
schen inen vnd den Leyen sey.

*
Sehet euch fur / vor den Schriftgelehrte / die in langen Kleidern ge
hen / vnd lassen sich gerne anff d in Markt gekissen etc. Marci 12.

XXVII.

Ob sie auch mehr dan ein Pfründe / auffsehen /
B 2 jährliche

Neue Inquisition.

jährliche Pension / welche Eympter / vnd dienste /
jährliche einkomen / Zinse / oder güter haben / wie
dieselben genennet werden / vnd an welchem ort
sie gelegen.

XXVIII.

Ob auch die / so eigene Capellen / Wohnungen /
vnd Heuser haben / dieselben wol erbawet erhal-
ten / vnd die Almosen so darzu gestiftet / recht
aussteilen.

XXIX.

Ob jemand vnter den * Kirchendienern / von
den abtrünnigen der Kirchen / wider der Catho-
lische Kirchen (verstehe zu Rom) gebrauch / ordi-
nirer ist / vnd ob etwa einer nach angestelter
newerung im Reich / abtrünniger weise sich be-
weibet / vnd mit der Kirchen nicht vertragen her-
te / vnd doch one zulassung des Ordinarij / die
Horas Canonicas / gebetet / vnd Mess gehalten
hette / auff einer Pfarr / vnter seinem geistlichen
Resir gelegen.

*

So sind derhalben alle Apostel / vnd die von in durch aufflegung
der hende ordinirer sein / abtrünnig zuachten.

XXX.

Ob jemand vmb Zins / Geistliche güter ansche-
te / one vorbewust des Ordinarij / auff viel Jar /
vnd mit solchem bescheide / das es seinen Successo-
ri oder Nachkomenden nachtheilig sein möchte.

XXXI.

Ob die Kirchendiener Wucherer sein / nach-
schendlichem gewinstrachten / Kauffen vnd ver-
Kauffen /

Neue Inquisition.

Kauffen / vnd wie die Kauffleut / handel vnd Contract treiben.

XXXII.

Ob sie Wehr tragen / Schwerdter oder Stoffs /
degen / oder andere Waffen / die inen nicht geziemen.

XXXIII.

Ob jemand die Tauffe / so zuuor rechtschaffen
gegeben / widerumb vernewert hette durch den
Widerauff / eine ander form zu teuffen erdacht /
zuwider der Ordnung in der Catholischen Kir-
chen (verstehe die Römische.)

XXXIIII.

Ob ein jglicher Seelsorger / vier mal des jars /
dem Volck die Artickel des Christlichen glaubens
die x Zehen gebot des alten Gesetzes / vñ die zwey
Gebot des neuen Gesetzes / des Euangelij / wel-
che sein von der liebe Gottes / vnd des Nächstten /
die sieben werck der Barmherzigkeit / die sieben
furnemesten Tugenden / die sieben Todsünden /
vnd von den sieben Sacramenten / furtrage vnd
vnterricht thue.

*

Als der HErr Christus von dem Phariseer gefragt ward / wel-
ches das erste vnd größte Gebot sey. Antwortet er / Du solt Gott dei-
nen HErrn lieben / von ganzem hertzen etc. Dis ist das erste Gebot.
Das ander ist dem gleich / Du solt deinen Nächstten lieben als dich sel-
best / Matth. 22.

XXXV.

Ob sie auch die schwangern Weiber zur Beiche
vnd zum Sacrament des Altars vermanen / vñ
das sie das Tauffwasser bey der hand haben / das

B 3 man

Neue Inquisition.

man das Kind bald reuffen köndte / so es noch we-
re.

XXXVI.

Ob die Priester so gedinet / oder vmb den
lohn gemittet sein / Messzuhalten / dem Pfar-
herrn zuvor vereydet sein / vnd sich der Kirchen
sagung aller dinge gemess halten.

XXXVII.

Ob jemand Geistliche güter von abhenden
bracht / vnd aus was befehl solchs geschehen.

Artikel so die Ar- chidiaconi / vnd die Official vnd diener betreffen.

I.

S dieselbigen / vnd ein je-
der aus inen / auff's vleissigst sei-
nem Ampt nachgesetzt / alles
nach den Gesetzen vnd Kirchen-
ordnungen / vnd der löblichen al-
ten gewonheit.

II.

Ob sie vleissig auff die Kirchen gesehen / mit
ganzem vleis nachgeforscht haben / das die Hei-
ligen dienste / die Sacrament recht gehandelt
wür

Neue Inquisition.

würden / ob der Kirchen Ornat erhalten / oder ob was daran mangels sey. Vnd in Summa / ob sie in allem / beide Geistlichen vnd Weltlichen sachen / so viel jr Archidiaconat ampt anlanget / mit straffen / mit ernstlichem vermanen / gegen alle ergerliche sachen / laster / vnd vbertretunge / die der straff würdig sind / ernstlich fortgefahren.

III.

Ob die Archidiacken ire Official / vnd Diener / zu allen zeiten / vnd in allen fällen / sich vleissig vñ getrewlich verhalten / in dem / das inen von dem Ordinario befolhen / vnd auferlegt gewest / vnd ob sie jm hierinn haben gebürliche anzeigung gethan.

IIII.

Ob die Archidiacken auch die Kirchen mit vbrigen vnkosten in der Visitation beschweren / oder vnnötig Gesinde mit sich bringen / Oder fordern das gelt / in fall da sie gleich nicht Visitiren.

V.

Ob sie geschenck nemen / vnd nicht auffachtung geben / die Sünder zu straffen / oder sonst Gelde schmiden mit falschem vrtail sprechen / oder vmb geschenck willen / der öffentlichen Vbelheter verschonen.

VI.

Ob sie auch die Dorffpfarbern in irer Visitation zu sich nemen / vnd sie vnterweisen / vnd leren den Canon der Messe / vnd wie sie sollen die Sacrament reichen / auch was die zu gehörigen stücke zur Tauffe sein. Ob

Neue Inquisition.

VII.

Ob sie die Kirchensatzungen vnd Regeln halten / so von Dcho vnd Schobem in der Kirchen auffgerichtet sein / die Pfaffenköchin anlangende / Die eine sich anfahet / Licet ad profugandum &c. Vnd die andere / Quam indecorum &c.

VIII.

Ob die Archidiacon vnd Geweibeten / sonderlich so Priesterliche Empter / vnd Geistliche lehren haben / sich nach form / gestalt / vnd meinunge / des Capitels. Exterior habitus, de uita, de honestate Chricorum &c. verhalten.

IX.

Ob die Archidiacon dem * Eid nach geleben / so sie dem Ordinario / des pflichtigen gehorsams / vnd schuldiger wilfarung halben geschworen / vnd ob sie dem Ordinario alles was sie im zureichen schuldig / trewlich zalen.

*

Ein vleissiger vnd vorsichtiges Ordinarius / der wol zuuerschaffen weis / das im an seinem einkomen nichts entgehe.

X.

Ob die Archidiacon vleissig acht geben vnd besehen / das das Sacrament des Altars / in einer Büchsen behalten / vber dem hohen Altar auffgehenge / oder sonst an einem ehrlichen orte / enthalten werde / vnd das die Hostia alle acht tage vom Priester / oder einem Kranken (darumb sie auch behalten wird) genommen / vnd eine andere consecrirte Hostia an die stat hingeleget werde.

Ob die

Neue Inquisition.

XI.

Ob die Archidiacken den Priestern befehlen / wenn sie zu den Krancken gehen / das sie denselben zu gemüt führen / wie an allen örten gar newlich / die Kirchen Ornat / vnd Geistliche güter zu rissen / vnd die Geistlichen derer Spolieret wurden / auff das sie den Spoliereten Priestern hülff erzeigen / Sonderlich in den haubt vnd stift Kirchen / nach irem vermögen / vnd so viel sich jr hab vnd güter halben leiden wil.

Artikel von den Kirchen Ornaten.

I.

S Das weihe * Wasser in allen eingengen der Gottshenfer vorhanden bleibe / das die / so in die Kirchen gehen / hiermit sich besprengen / zu einer erinnerung ihrer Tauffe / vnd der besprengung des rosenfarben Bluts des HERRN Christi / am Stam des Creuzs vergossen.

*
Du vnuerschempter Esel / vnd giffetiger Zechler. Wer hat dich ge-
leret neue Sacrament anrichten / anffer vnd wider des HERRN Chri-
sti befehl / das du darffst dem Weihewasser die bedeutung der Tauf-
fe / vnd des Abendmals des HERRN zueigenent

C Ob

Neue Inquisition.

II.

Ob der Priester alle Sonntag Brodt vnd Wasser weihe / der Ursachen / wie zuuor angezeiget / Vnd sage darzu / das das geweihte * Brodt eben so viel bedeute als das Sacrament des Altars / nach der lere S. Pauli 1. Corinth. ii.

*

O du schendlicher verfelscher der Schrift / denckestu nicht das dich Gott straffen werde / das du seinem hochwirdigen Sacrament solche schmach zu zuehest: S. Paulus redet von dem Leibe des HERRN. Wir sind alle ein Brod vnd ein Leib zc. Alle die wir von einem Brod essen / vnd von einem Kelch trincken. Es heist nicht / weil wir vns mit Weihwasser besprennen / vnd geweiht Brod essen zc.

III.

Ob in einer iglichen Kirchen sey eine Patenn / die der Priester in der Messe erstlich * küsse / dar nach dem Volcke zu küssen gebe / zur bedeutunge des friedens / welchen der HERR nach seiner Auff erstehung den Jüngern / vnd vns allen angekündiget hat / welcher friede vns allen / von Got dem Vater / durch denselbigen HERRN Christum erworben ist.

*

O ja. Eben ein solcher deckel gehört auff ein solchen Topff. Es kan nicht wol anders sein / die Patenn mus das Sacrament der menschlichen Erlösung sein. Vnd so viel bedeuten als das Abendmal des HERRN. Was hattis gefehlet / Dan auch Christus hat die Patenn seinen Jüngern zu küssen vorgehalten im Abendmal:

III.

Ob sich jemand wegern dürffe / sich mit dem geweihten Wasser zubesprennen / oder das geweihte Brodt zu essen. Item / das Pacem zu küssen vnd dem Priester den * Kuss zu geben / wenns Wirtschaft ist. Hier

* Neue Inquisition:

Hiermit wird den Pfaffen gedienet / das die alte Pfaffen liebe bey den Weibes personen mit dem Kuss vernewert werde / das sie des vorigen ingedenck sein.

V.

Ob in einer jeden Kirchen ein hoher Altar sey / von dem Bischoff geweiheit / vnd geheiligt / das man darauff Messe halten dürffe.

VI.

Ob auch in der Kirchen sey ein Legendenbuch / von den lieben Heiligen / ein Antiphonarium / ein Gradual / ein Psalter / ein Ordinar vñ Agendenbuch / ein Missal / ein Manual / ein Processional / ein Kelch / zwey Creuze / ein Casel / sampt den andern Priesterlichen Kleidungen / Chorcappen / Dalmaticken für den Diacken / vnd Subdiacken / ein Keuchkappe. Das weisse Kleid / ein Gürtel / ein Stuel / Altar tücher / zwey Wappen / vnd andere Leynen Kleider / Leuchter / Creuze zu den Processionen / Keuchfass / vnd Keuchwerck / die kleinen Heiligen glöcklein / Corporal / die Hostienbuchsen / mit reinlichen Deckeln / das Fasten oder Hungerbuch / Kirchefanen / grosse Glocken Rappen für die Diener / wenn man zum begrebnis gehet / Sprengkessel zum Weihwasser / leuchter zur Osterkerzen / ein wol beschlossener Tauffstein / Vnd andere ding / so die Pfarleute schafffen sollen zu iren Kirchen / vnd auff ire vnkosten erhalten.

VII.

So oberzelte ding vorhanden sein / sol man sehen ob sie auch gebraucht werden / oder an wem die ver hinderung sey / wo sie nicht gebraucht würden.

C 2. Ob

Neue Inquisition.

VIII.

Ob auch ein geweihter Kirchhoff da sey / vmb den ein Mauer gefüret / vnd also verwaret sey / das die vnuernünfftigen Thier / vnd Sewen nicht darauff lauffen können.

IX.

Ob man auch in der Kirchen ein Crucifix habe / vnd ein Solarium / vnd wo solchs nicht vorhanden ist / an wem es feblet / das es nicht geschaffet wird.

X.

Ob auch das Tauffwasser / alle Monat / nach alter löblicher (verstehe Römischer) gewonheit / vernewert wird.

XI.

Ob auch in der selbigen Kirchen Gefesse sein zum Chresenöl / vnd Messkenlein / Vnd ob sie auch Del zu dem Chresen brauchen / nach gewonheit der Kirchen.

XII.

Ob in den Kirchen Gestüle vnd Bencke sein / fur die Pfarleute / vnd ob die Kirchenthüren / die Fenster / vnd andere nottürfftige bew / zimlich erbawet sein.

XIII.

Ob auch sylberne Geschmeide / Ornate / Candelien / Glocken / Leuchter / Bley vnd andere Kirchengüter vorhanden gewesen / oder noch vorhanden sein / wo sie aber entwendet / in wes hendesi kommen / ob sie versetzt / verkaufft / oder in andere wege abhendig gemacht sein / vnd wie hoch man solchen Ornate schätzt. Ob

Neue Inquisition.

XIIII.

Ob auch Inuentaria vber die Geistlichen gües-
ter vorhanden sein / ob etwas an den Clenodien
vnd Gütern / nach ausweisung des Inuentarij
mangel / wie / wen / durch wen / oder aus wes be-
felh solche ding weg komen sein.

XV.

Ob auch jährliche Kirchennüter verordnet wer-
den / die den Kirchengütern vorstehen / vnd alle
Jar rechnung thun / vermöge des Inuentarij /
vnd alles verrichten nach gewonheit / vñ brauch
des Reichs.

XVI.

Ob die Alben vnd andere leyenen Kirchenklei-
der gewaschen vnd rein gehalten werden / wie es
breuchlich / vnd geschehen sol.

Was man bei den Leyen fragen soll.

I.



Vnter den Leyen ein of-
fentlicher Vbeltheter sey / Ein
vbertretter der Zehen gebot Got-
tes / vnd der Satzungen der Catho-
lischen Kirchen.

C 3 Ob

Neue Inquisition.

II.

Ob sie hand an die Geistlichen gelegt haben /
sonderlich an die so in den heiligen Orden sein.

III.

Ob die so nu erwachsen sein / das * Vater vns
ser / das Ave Maria / vnd den Glauben beten könn
nen.

*
Das mustu verstehen in der sprache so die Leyen nicht verstehen /
als in Lateinischer sprache / wie hernach im 19. vñ 29. Artikel siehet.

IIII.

Ob jemand sich zu nahe befreyet bette in dem
verbottenen Graden / oder ob sich jemand heimlich
verlobet.

V.

Ob jemand neben seinem * Eheweibe / ein Re
besweib halte / oder sonst mit andern Weibern zu
halte.

*
Gleich als dürfften die Pfaffen / den sonst die Ehe verbottē / nicht
eine Beyeschlefferin / vnd ein Rebsweib vber das ander halten / Item
anderer leute Weiber / one straffe / zu irem willen nötigen / darnach
wider zu iren Mennern thätigen zc.

VI.

Ob ein * Weib mit einem andern / dan mit
irem Manne gemeinschaft habe.

*
Vnd ob dieselben Weiblin im abwesen der Mennner nicht zu weit
len die feisten Thumpffaffen / als die heiligen Geistlichen leute / zu sich
laß vñ zu hause fordern zc.

VII.

Ob ein * Man zwey lebendige Weiber habe /
oder

Neue Inquisition.

oder ein Weib zwene Menner / da sie nicht zuvor mit Recht geschieden wurden sein.

*

Dieselben Herren scheiden sie nur vom Tisch vnd Bethe/dem vnd schuldigen teil erlenben sie nicht wider zu freyen/ auff das etwa das selbe teil / ist ein Weib / vrsach hab zur Huren zu werden / ist der Man/in ein Huren leben zu treten zc.

VIII.

Ob jemand der Kirchen pflichtige Opfer entziehe/die lösunge der Wersterhembt/die Geistlichen zinse/ die geweihten Brodte/ vnd anders was man der Kirchen/nach dem löblichen brauch des Reichs/pflichtig ist.

IX.

Ob in der Stadt Lunden etwa ein berüchtigter Wucherer sey / der vnmessigen wucher treibe/ der heiligen Schrifft zuwider / vnd mit ergernis der Kirchen/mit vntreglichem schaden der Bürger/sonderlich der Armen/ die geld auffnemen.

X.

Ob dieselbige in iren heusern vnzüchtige gemeine Weiber halten/damit sie deste mehr Wahr vertreiben/vnd Rauffleut an sich bringen / sind also hueren Wirte/vnd Wirtin/die junge Wedglein zur vnzucht darzustellen.

XI.

Ob ein Man/Weib/ oder Knabe von 14. Jahren/an Feyertagen jage/Vogel stell/Spiel oder sonst leichtfertige ding vbe. Ob jemand mit willen an den Feyertagen aus seiner Pfarrkirchen bleibet/wenn man Metten vnd * Mess helt / das er aus

Neue Inquisition.

er aus gesuchter Ursache / den Abend zuvor / oder denselben morgen spacieren reiset / etwa in der nebe auff ein Dorff oder Weinberg / oder sich sonst dabey heimlich innen hielte / vnd nicht in die Kirche gieng.

*

Mit der weise werden alle / sie thuns gerne oder nicht / zur Papischen Messe gezwungen. Da kan sich niemand absteilen.

XII.

Ob jemand wider die * Messe mummule / ob er was heimlich oder öffentlich dawider rede. Item wider die andern Kirchendienste / wider die handlung der Sacramēt / wider das geweihte brode wider das Weihwasser / wider das geweihte Salz / die geweihten Palmen / geweihte Aschen wider die anbetunge des heiligen Creuzes / wider die weihung der Palmen / wider die Begengnis / vnd Seelmessen / oder etwa wider andere gebreuche der Ceremonien / vnd dieselbige mit vnruhe in einigem werck verhindere.

*

Ob nu diese Gottdienste von Gott / oder von Menschen eingesetzt sein. Item von wannen sie hergenomen sein / Was meinung sie gehalten worden sein / weiß jederman wol. Ist aber gebent man sie zu halten / vnd also das niemand dawider mucken darffe. O gütziger Herr Ihesu Christe: Wie lange wiltu zu sehen?

XIII.

Ob jemand lere oder vertedige / das der mensch keinen freyen willen habe / vnd das alles notwendig geschehe / also das niemand / etwas aus freyem willen thue / vnd vermöge noch könne etwas anders than / dan er thut / das also Gott zugerechnet werde / das die Menschen sündigen
vnd

Neue Inquisition.

vnd verdampt werden / das solchs nicht von irem freyen willen vnd bösen wercken herköme.

Item ob jemand lere vnd verthedige / das der Mensch allein durch den * Glauben / one Werk selig werde / oder achte dafur / das solche lere solte nütze sein in der Kirchen zu leren.

* Sie mag man vber den Keyser S. Paulum ein Inquisition halten / der dieses mit allem vleis leret vnd treibet / in der Epistel an die Römer / Galater / vnd Epeser / Wir haltens dafur das der Mensch durch den Glauben gerecht werde one die wercke ze.

XIII.

Ob etwa ein Sacramentirer / Widerteuffer / oder Libertiner / oder einer der zwey mal getauffet were / vorhanden sey / oder das jemand solche dinge verthediget / das man fur Gerichte nicht schweren sol / vnd das alles solle gemein sein ze.

XV.

Ob jemand irrige Artickel vnd meinung wider die einigkeit der Catholischen Kirchen habe vnd verthedige / oder denselbigen anhengig vnd günstig sey / so sie verthedigen / Ob leut sein die Lutherische Bücher vnd Schrifften lesen / oder heimlich sich darzu finden / das sie solche Bücher lesen hören.

XVI.

Ob jemand in der nechst vergangenen Fasten seinem ordenlichen Priester / oder dem / den er an seine stat bestellet / nicht * gebeyhet / vnd das Sacrament nach der Catholischen Kirche / nicht entpfangen habe.

* Sie wird die erzelung der sünden / vnd das Sacrament vnter etlicher gestalt zu nemen gebotten.

Neue Inquisition.

XVII.

Ob jemand / wenn man in der Kirchen in Lateinischer sprache leret / Mess helt / Horas Canonicas singet / vnd der Sacrament handelt / die Diener in solchem verhinder / oder drawe.

XVIII.

Ob irgend ein * Leye sey / der sein Kind nicht anders / dan in seiner Mutter sprache wolt tauffen lassen / welche er vnd seine Genattern verstehen köndten / oder der sonst das gemurmel vnd Kirchen geplöcke in frembder sprache nicht hören wolte.

* Lieber was wird ein Leye auff deine rede antworten können? Wenn du sprichst / Entsagstu dem Sathan? Glaubstu an Gott? Willu getaufft sein? Dieweil er der keines verstehen kan / was du im sinne gest?

XIX.

Ob jemand sey der nicht wolle / das man das Kind dreymal in die * Tauffe eintauchen solle / sondern das mans allein mit dem wasser besprengen vnd begiessen solle.

* Die drey tausent Menschen sind auch alle am Pfingstage ins Wasser getaucht worden.

XX.

Ob jemand an einigem Artickel des Glaubens zweiffelt / oder darüber disputieret / vnd wolte seine meinung der Kirchen nicht vnterwerffen / sondern für mit seinem gefassen irthumb fort / vertheidigte denselbigen / gebe andern neben im ursache / auch ire herrliche opinionen vnd meinungen zuuertheidigen.

Ob

Neue Inquisition.

XXI.

Ob jemand vmb die Stadt Lunden / in den Vorstedten / da die Ausländer wonen / in der Minoriten gassen / oder an dem ort / den man Bethlem nennet / oder an S. Merten / bey den Prediger Mönchen / Carmeliten / Augustinern / Creutzbrüdern / bey S. Catharinnen / oder in andern orten / funden würde einer Secten anhengig / wider des Reichs Gesetze / löbliche gewonheit / oder anders / der reformirens vnd besserns bedürffte.

XXII.

Item / ob jemand sich wegere in den Processionen die Litaney mit zu singen / oder sonst aus der Kirchen gehe / dieweil das Ampt gehalten wird.

XXIII.

Ob jemand den Seyertag gebrochen habe / mit verkeuffen vnd keuffen / sein Werckstade auffgemachet / darin sein Handwerck gearbeitet / wider den löblichen gebrauch der Catholischen Kirche.

XXIII.

Ob die Wein vnd Bierschencken / Gastgeben / Gartböcke / vnter dem Ampte / ire Tabernen auffmachen / Geste setzen / vnd irer pflegen / zuwider dem althergebrachten gebrauch.

XXV.

Ob jemand / der zuuor / als man auff Englisch Geistliche gesenget / in der Kirchen gesungen / den Kirchendienern hab singen helfen / nu da man

D 2 Latein

Neue Inquisition.

Lateinisch singet / des * Chors sich enthalte / Wie
der genennet sey / vnd wo er wone.

*

Da werden die Leyen gezwungen Lateinisch zu singen.

XXVI.

Ob vnter den Pfarkindern etwa in der Kir-
chen / als man des Gottesdiensts gepfleget / sich
gezencke habe zugetragen / vmb der Gestül oder
ander sachen willen.

XXVII.

Ob jemand mit der that / oder durch bedraw-
unge / andere genödiget / vnd die Priester dahin
gebracht / das sie gesungen / gelesen / öffentliche
Gebet gehalten / Sacrament öffentlich oder heim-
lich gehandelt / wider den gemeinen gebrauch der
Catholischen * Kirchen.

*

So oft du hörst von der Catholischen Kirchen / soltu die papisti-
sche Römische Kirche verstehen.

XXVIII.

Ob in der Kirchen Register gehalten werden /
darinn man verzeichne / alle Sontage / wer sich
die nechst vergangene woche verhelichet. Item /
wer getaufft vnd begraben worden.

XXIX.

Ob vnter den verhelichten Personen / nach ge-
haltenem verlöbnis / die eine Person zurück getret-
ten / vnd einem andern gegeben were.

XXX.

Ob jederman an seiner stet / vnd zu gebürlicher
zeit / das geldt für das geweihte Brodt erlegt /
vnd andere gebreuchliche Opffer gethan.

Ob

Neue Inquisition.

XXXI.

Ob jemand am Mittwoch / Freytag / vnd Son-
nabend * Fleisch gessen / daran man zu fasten
pfeget.

* Ehe verbieten / vnd die Speise / die Gott geschaffen hat / welche die
Gottfürchtigen / vnd die so die warheit wissen / mit dancksagung ent-
spähen sollen / ist des Teufels lere.

XXXII.

Ob jemand / wenn man das Sacrament auff-
hebet / dasselbe nicht anbetet / sondern * siset auff
die Erde / oder verbirget sich hinter die Pfeiler.

* Wie sol da ein Blinder thun?

XXXIII.

Ob die Vicarien iren Pfarhern auch gebor-
sam sind.

XXXIII.

Ob * Zauberer / Schwarzkünstige / oder der
gleichen böse Buben sind / oder ob jemand diesen
glauben gebe / irer hülff begere / vnd mit Zuber-
rey vmbgehe.

* Davon die papistischen Exorcismi / nicht weit vnterschieden sind.

XXXV.

Ob die stiftunge gemeine Landstrassen zu bes-
sern / arme Schüller zu vnterhalten / arme Jung-
frawen zu begiffen / vnd der gleichen Christli-
che wercke / treulich ausgerichtet / vnd ins werck
gebracht werden.

XXXVI.

Ob nach anfang der Regierung der Königs-
gin

D 3

gin

Neue Inquisition.

gin Marie / etwa ein Buchdrucker Ketzerische Bücher gedruckt / oder verkauft habe / die von beiderley gestalt im Sacrament / vnd anderen verbottenen leren melden.

XXXVII.

Ob jemand ergerliche Bücher / Comedien / oder andere Spiel / wider die geordneten Religion dieses Reichs habe lassen ausgehen / vnd noch feil habe.

XXXVIII.

Ob irgend ein Leye inn der Kirchen / oder sonst an einem andern orte habe * Sprüche der Schrifft ausgelegt / vnd solche auslegung lassen ausgehen / vnd gebe fur das solchs den Leyen nach gelassen sey.

* Ich wolte gerne das sie alle weissagten zc. 1. Corinth. 14. So die Kinder schweigen / werden die steine reden. Ich begere euch zu Rom zu leren / vnd ein Geistliche gabe mit zu teilen / das jr durch ewren vil meinen Glauben bestetiget würdet. Der vnterwisen wird / teile mit alles guts / dem der in vnterweiser.

XXXIX.

Ob jemand sein Kind / das zuuor getauft / nicht wolte durch den Bischoff firmen lassen.

XL.

Ob die Kirchnäher / das alles so in durch die Archidiacken in vorgebender Visitation befolhen / zur besserung der mengel der Kirchen treulich ausgerichtet haben.

XLI.

Ob auch an den wenden innerhalb vnd außserhalb der Kirchen / Sprüche geschrieben stehen / welche
welche

Neue Inquisition.

welche zur Freiheit der T Speise / vnd Tranc
vrsach geben / auch von der Priester Ehe / vnd
beiderley gestalt des Sacraments melden.

T

Ihre Torheit wird allen offenbar werden / vnd was Föndte für gröf
sere vnfinnigkeit sein / denn das man die Sprache sol abfragen. Wie
man d sol euch richten in Speise / oder Tranc. Trincket alle draus.
Die Ehe sol bey allen ehrlich gehalten sein / Ein iglicher habe sein eio
gen Weib / Hurerey zu vermeiden zc.

Artikel von den Kinderschulen.

I.

S die Schulmeister nü
chtern / verstendig / vnd Erba
res lebens sein / auff das sie den
Schülern mit guten Exempeln
vnd lere recht vorstehen können.

II.

Ob sie vleißig leren / die Jugend oberhören / vñ
wider von in fordern / was sie in fur gegeben habē.

III.

Ob sie auch die * Knaben beissen fasten / vnd
beten / vleißig in die Kirche gehen / Mess hören /
die Horas Canonicas vben / vnd jederman nach
seinem stand vnd wörden / in ehren halten.

* Das heist die Knaben recht auffziehen.

Ob

Neue Inquisition.

IIII.

Ob irgend ein andere Grammatica gelectt werde/dan des Henrici Octavi.

V.

Ob jemand aus den Buchdruckern / zur zeit des Königs Eduardi des sechsten / von Anno 1552. hab irgend ein Grammatica lassen ausgehen / in der geschrieben were / das nicht mehr dan zwey Sacrament sein / als die Tauffe / vnd das Abendmal.

VI.

Ob jemand die Knaben etwas Kegerisch lere / eneweder in den Artickeln des Glaubens / oder in den Zehen geboten / oder in den Sacramenten.

VII.

Ob auch jemand so Küne sey / das er den jungen Knaben dürffe das ¶ Euangelium in Englischer oder Lateinischer Sprache furlegen / oder sonst irgend ein Buch der heiligen Schrifft / dieweil solchs alles vber iren verstand ist / vnd nichts nützet.

¶ Den Knaben wird das Euangelion zu lesen verbotten / beides in Englischer vnd Lateinischer Sprache. Ich dancke die Vater Himmels vnd der Erden / das du es den Weisen verborgen hast &c.

VIII.

Ob jemand die Knaben lere verthedigen die Kegeren / vnd denen anzuhängen sie vermane oder sonst irrige gedanckē inen einbilde wider der Kirchen Determination vnd beschluss.

Artickel

Neue Inquisition.

Artickel von den Wehmüttern.

I.

Wirgend eine * Wehmutter jr ampt brau-
che / die nicht zuvor vom Bischoffe / oder
von denen / die er darzu verordnet hat /
examiniert sey.

*
Eine Wehmutter sol vom Bischoffe examiniert werden / Warum
aber magstu selber bedencken.

II.

Ob dieselbige auch dem * Catholischen Glau-
ben anhengig sey.

*
Das ist / ob sie papistisch sey.

III.

Ob jemand aus den Nachbarin / die zur Ge-
burt geruffen werden / dabey zuberrey treibe.

IIII.

Ob die Wehmütter oder sonst ein Weib / so zur
Geburt erfordert gewest / verbinde / das das
Kindelein nicht in die Kirche getragen werde zur
Taufe / Vnd das hernach auch die Mütter nicht
vom * Priester eingeseget vñ gereiniget werde.

*
Wie reine vnd heilige leute sind dieselbigen Pfaffen / das man
sich von in reinigen lasse.

V.

Ob sich die Sechswöcherin wegern / nach ge-
wönlichem gebrauch / sich einzusegenen vnd reini-
gen zu lassen.

¶ Ob

Neue Inquisition.

VI.

Ob sich die Wehmütter auch gegen den Kinde-
bertherin recht verhalten / vnd ob die Ammen etz
was vnzimlichs furnemen.

Artickel vom Jure Patronatus.

I.

Ob die / so das Jus Patronatus haben / das
ist / gewalde Kirchendiener zuberuffen / inner-
halb der zeit / so von den Canonibus darzu bestim-
met / tügliche Personen presentirn / oder ob sie da-
rinnen lassig sein / vnd es dem Ordinario heim-
schieben.

II.

Ob der / so das Jus Patronatus hat / mit je-
mand ein pact mache / ehe dan es im vergünnet
ist / das er im / oder den seinen / die Lehn oder
Pfar güter / vmb geringen zins / dan billich / aus-
thun vnd vermitteln wolle / oder das er / oder seine
Freunde / die Zehenden nicht behalten / oder das
andere betriegliche wege vnd practicken hirtzu ge-
braucht werden.

III.

Ob der so das Jus Patronatus hat / etwa ein
Kirchen oder Capelle hette abgebrochen / vnd ver-
wüftet / das bleywerck / die Glocken / den Ornat /
vnd andere gütter entwendet / vnd zu seinem nu-
tze gebraucht hette.

IIII.

Wie viel Geistlicher leben in einem Bisthumb
ledig sein / wer vber dieselben das Jus Patrona-
tus habe / wie lange sie ledig gewesen / wer die Zeh-
henden

Neue Inquisition.

kenden / Opfer / vnd einkomen dauon in derselben
olgen zeit eingenomen habe.

V.

Endlich / ob irgend in einer Stadt / oder Bis-
thumb etwas furfalle / das besserung oder ernst-
lichs einsehens bedürffe.

Forma des Eydes / der den Inquisi-
toribus vom Bischoff vorgeschrieben.

In sollet schweren / das ir hindan gesetzt /
alle gunst / liebe / has / neid / giff vnd gabe /
alle fleischliche Affect / ansehen der Person-
nen / vnd anderer dinge / so die Herzen von der
warheit abführen können / Gottes furcht / sein ern-
stes Gericht / auch die fahr ewrer Seelen / wo die
warheit verdruckt würde / fur augen haben wol-
let / vnd das ir ewre ehre / gut geruchte / den nutz
ewrer Pfarren betrachtet / vnd indeneid seid / das
ir ausgesendet / des * Königs / der Königin /
vnd dieses gangen Reichs Ehre zu suchen.

* Gottes Ehre wird hier gar geschwiegen.

Vnd in betrachtung dieser vnd aller anderer
dinge / die euch billich zu ernstem vrtail vnd auff-
sehen bewegen können / vnd sollen / werdet ir trew-
lich nachforschung thun / von dem allem / dar-
nach ehrliche frome leute zu forschen / fur billich
vnd nützlich achten / in sonderheit aber von obge-
melten Artickeln / so euch von dem Ordinario ver-
bergeben wurden sein. Derhalben ir auch dem
Ordinario / oder seinem Substitut vnd anwald
von allem durch Schrifte mit ewrer hand ges-
schrieben /

QK II: 24/2

Neue Inquisition.

schrieben / vnd besiegelt / berichte thuen / vnd alle
zustellen werdet. / Als war euch Gott helffe /
vnd dis alles so in diesem Buche be-
griffen ist.

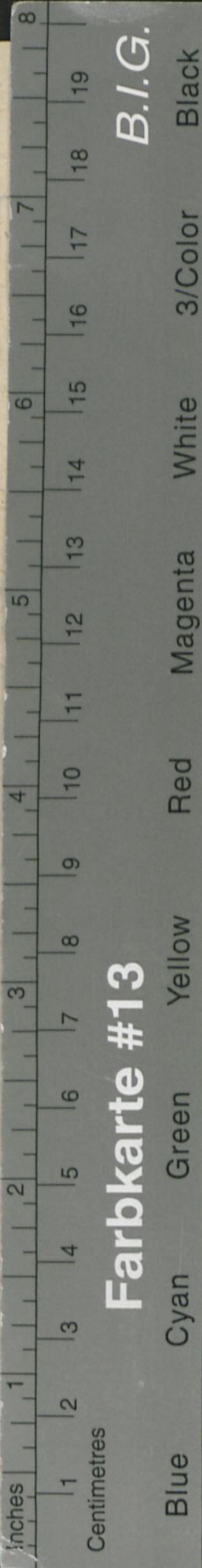


22 A2 A69

[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page]

nc





Farbkarte #13

B.I.G.

Correde des / der diese Inquisition oder nach- forschung beschrieben hat.

DEN diesen Artickeln / so
hernacher folgen / ist die Inquisi-
tion oder nachforschung in der
allgemeinen Visitation vnd heims-
suchunge der Kirchen vorgenom-
men worden / vom Herrn Edmundo Böner / Bis-
choff zu Lunden / im 1554. Jare. Der * ge-
schrieben / vnd darumb / das er von seinem befolhnen
pope Gott zu förderst / vnd darnach allen mens-
chen rechenschafft gebe. Hernacher auch damit
zu enerte der ehre Gottes / vnd dem gemeinen nutz
seiner heiligen Catholischen Kirchen / vnd der
Fröhmigkeit aller fromen (Sintemal er gerne wolte
das alle Menschen from weren) oder auch der
die zur fröhmigkeit vnd gutem lust haben /
zu weren / damit allerley Affect / erger nis / zorn
/ neid / vnd der gleichen gegen seinen Leuten
in dem Königreich Engelland abgeschafft / vnd hin-
weg get würde.

*
weil die Schlange die arme Eva mit ireer list betrogen hat / also
achte ich / das nicht ewere sinnen auch möchten / von der einfalt /
Christo ist / abgeföhret werden.

Er bittet aber jedermenniglich / das er nach
christlicher liebe / diesen seinen vreis / den er ange-
deutet hat / das solchs Artickel ausgiengen / vnd
A 2 herfür

